Stadtgemeinde
Reutte

Reutte, am 03. Oktober 2025

PROTOKOLL
der 26. öffentlichen Sitzung des GEMEINDERATES
am Donnerstag, den 26. Juni 2025, um 18:00 Uhr
im Saal Gehrenspitze der Bezirkshauptmannschaft Reutte

Anwesende:
Bürgermeister Mag. (FH) Mag. Günter Salchner
2. Bgm. Stv Klaus Schimana
GRin Margit Dablander
GR Klaus Eberle
GR Bernhard Egger, BEd
GR Simon Grässle, B.A.
GRin Karin Huber
GR Erol Karamollaoglu
GR Robert Pacher
GRin Barbara Petrini
GR Michael Schneider
GR Johann Wacker
GR Klaus Weber
StRin Andrea Weirather
Ersatz-GRin Monika Burtscher für StRin Daniela Rief
Ersatz-GRin Lisa Helmer für 1. Bgm-Stv. Markus Illmer
Ersatz-GR Michael Kuen für GRin Gizem Atak
Ersatz-GR Dr. Dietmar Scheidle für GR Erik Alk
AL Sebastian Weirather

Entschuldigt:
1. Bgm. Stv Markus Illmer
GR Erik Alk
GRin Gizem Atak
StRin Daniela Rief
GRin Daniela Weirather ohne Vertretung unentschuldigt

Schriftführer:
Sebastian Weirather

Beginn: 18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des Radwegeprojekts Plansee durch den Substanzverwalter Markus Rudigier
3. Kurzbericht des Bürgermeisters
4. Empfehlung des Stadtrates
   - 4.1. Beratung und Beschlussfassung zur Darlehensausschreibung 2025
   - 4.2. Beratung und Beschlussfassung zur Neuerlassung einer ortspolizeilichen Verordnung zum Fütterungsverbot von Tauben im Bereich der Archbachsiedlung
   - 4.3. Beratung und Beschlussfassung zum vorliegenden Baurechtsvertrag zum "Josefsheim"
   - 4.4. Beratung und Beschlussfassung zur Kurzparkzone im Schulzentrum
     - 4.4.1. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone Schulzentrum
     - 4.4.2. Beratung und Beschlussfassung zur Novellierung der Kurzparkzonenabgabenverordnung der Stadtgemeinde Reutte
     - 4.4.3. Beratung und Beschlussfassung zur Novellierung der Gebietszonenverordnung der Stadtgemeinde Reutte
5. Empfehlung des Bauausschusses
   - 5.1. Anträge zur Erlassung und Aufhebung von Bebauungspläne
     - 5.1.1. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Kög, Gste. 242/3 und 233/2
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Salchner begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Damen und Herren aus dem Zuhörerraum und die Vertreter*innen der Presse.

Folgende Gemeinderäte*innen haben sich für heute entschuldigt und werden wie folgt vertreten:

- Ersatzgemeinderätin Helmer für Bgm.Stv. Illmer
- Ersatzgemeinderätin Burtscher für Stadträtin Rief
- Ersatzgemeinderat Dr. Scheidle für Gemeinderat Alk
- Ersatzgemeinderat Kuen für Gemeinderätin Atak

Die Gemeinderätin Weirather ist unentschuldigt und ohne Vertretung abwesend. Anschließend stellt Bürgermeister Salchner die Beschlussfähigkeit fest.

Für die Protokollbeglaubigung werden Bgm.Stv. Schimana und GR Schneider bestellt.

ad TOP 2. Vorstellung des Radwegeprojekts Plansee durch den Substanzverwalter Markus Rudigier

Der Bürgermeister begrüßt den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Breitenwang, Herrn Markus Rudigier zu diesem Tagesordnungspunkt. Bekanntlich hat sich die Stadtgemeinde an diesem Projekt (Seespitzbrücke)finanziell beteiligt, und er spricht bereits seinen Dank an die Gemeinde Breitenwang, der Elektrizitätswerk Reutte AG sowie

dem Tourismusverband Reutte und dem Land Tirol aus. Für Bürgermeister Salchner ist dies ein Meilenstein für die Erschließung dieses Naherholungsgebietes.

Anschließend informiert der Substanzverwalter von Breitenwang den Gemeinderat über den bisherigen Projektverlauf und den am 14.07.2025 festgelegten Baubeginn des Radwegs. Voraussichtlich soll dieses Projekt Ende 2026 fertiggestellt werden.

Alsdann wird der Substanzverwalter vom Gemeinderat zu den allgemeinen Ausführungen des Radweges befragt und es wird der Hinweis gegeben, dass die Beschilderung zum Teil verbessert werden soll/kann. Der Hinweis wird aufgenommen. Der Bürgermeister dankt dem Substanzverwalter für seinen Einsatz zur Projektrealisierung.

ad TOP 3. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat zu folgenden Themen:

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplatz

Der Bürgermeister hat dieses landesweite Projekt bereits in der letzten Gemeinderatssitzung thematisiert. Insbesondere geht es um die Harmonisierung der Kindergartentarife in der Pilotregion. Die geplante Erhöhung von Euro 65,00 auf Euro 189,00 ist politisch schwer umsetzbar. Nach mehreren Gesprächen mit dem Landeshauptmann, sowie der zuständigen Landesrätin Dr. Hagele, konnte erreicht werden, dass die Harmonisierung nicht schon für das Kindergartenjahr 2025/26 erfolgen soll. Das Prestigeprojekt des Landes soll bei der Sommertour der Landesrätin nochmals diskutiert werden.

Einführung einer neuen Buslinie

Der Bürgermeister berichtet über die Einführung einer neuen Buslinie mit der Nummer 9, die von Ehrwald nach Reutte führt. Hierbei wird über eine Pilotphase auch die Burgenwelt Ehrenberg angefahren. Finanziert wird die Linie über den Verkehrsverbund Tirol und die Tourismusverbände Naturparkregion Reutte und der Tiroler Zugspitz Arena. Nach der Evaluierung der Pilotphase könnte diese Linie eventuell ganzjährig etabliert werden.

Ansiedlung Hautärztin

Der Bürgermeister berichtet, dass eine kassenärztliche Dermatologin im Herbst in Reutte ihre Praxis eröffnen wird.

Sanierung des Klosters

Bischof Hermann Glettler hat am 9. Juni den Bürgermeister informiert, dass er am 04. Oktober 2027 das sanierte Kloster feierlich in Betrieb nehmen will. Die Sanierung ist für die Stadtgemeinde sehr wichtig und trägt zur Belebung des Zentrums bei.

Neuwahl des Obmannes im Mittelschulverband Reutte

Nach dem rechtskräftigen Rücktritt des bisherigen Obmannes, Bürgermeister Wagner aus Breitenwang, wurde Bürgermeister Salchner zum Obmann gewählt. Vertreten wird er durch den Bürgermeister Reymann aus Höfen.

Das Reutte-Buch

Das Reutte-Buch wurde zur 500-Jahr-Feier vor rund 36 Jahren herausgegeben. Seit dieser Zeit hat sich viel verändert, und Bürgermeister Salchner schlägt vor, eine zweite Auflage mit dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Integration, einem externen Autorenteam und unserem Historiker Dr. Lipp auszuarbeiten. Die zweite Auflage soll neu gedacht werden und

durch künstliche Intelligenz auch in anderen Sprachen übersetzt und digital zur Verfügung gestellt werden. Weiters könnte der Verlag es Museumsvereines Außerfern die Herausgabe übernehmen.

Der Bürgermeister gibt zum Abschluss seines Berichtes noch Hinweise zu den geplanten Veranstaltungen in der Stadtgemeinde Reutte.
Er bittet um Anmerkungen beziehungsweise Fragen aus dem Gemeinderat zu seinem Bericht.

Bürgermeisterstellvertreter Schimana
Zur Harmonisierung der Kindergartentarife merkt er an, dass diese Maßnahme zum Beitritt zur Pilotregion bekannt war. Für ihn ist die massive betragliche Steigerung relativ, da lediglich rund 20 % der Kinder nachmittags den Kindergarten besuchen und somit einen Ganztagstarif in Anspruch nehmen. Ihm ist wichtig, hierbei eine soziale Staffelung vorzusehen, und dies müsste das Land Tirol finanziell abfedern. Weiters informiert er, dass der Planungsverband Reutte Umgebung sich hinsichtlich der Harmonisierung der Kindergartenbeiträge klar war und sich diese eventuelle Erhöhung viele Bürger*innen auch leisten können.

Bürgermeister Salchner ergänzt noch, dass der Bund ein zweites Pflichtjahr einführen will. Weiters hält er fest, dass der Beitrag der Eltern lediglich 4 % der Kindergartenausgaben ausmacht.

Bürgermeisterstellvertreter Schimana informiert sich über den Stand des Cityhotels beim Bürgermeister.

Der Bürgermeister erläutert, dass alles auf Schiene ist und wir nur noch auf die Einreichung warten.

ad TOP 4. Empfehlung des Stadtrates

Der Bürgermeister hält fest, dass die nachfolgenden Tagesordnungspunkte allesamt einstimmig durch den Stadtrat an den Gemeinderat empfohlen wurden.

ad TOP 4.1. Beratung und Beschlussfassung zur Darlehensausschreibung 2025

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass zu folgenden investiven Maßnahmen eine Darlehensausschreibung erfolgte.

Investive Maßnahmen	Summen
Wirtschaftshof (Heizung, Geräte Zubehör)	395 000,00
Winterbeleuchtung	150 000,00
Volksschule Reutte	100 000,00
Josefsheim	460 000,00
Funpark u. Pumptrack	101 900,00
Bezirkskrankenhaus Reutte – SOLVE	1 188 700,00
Hochwasserschutz - Lüß	400 000,00
Straßenbauten - Div. Sanierungen	105 000,00
Südtiroler Siedlung – Div. Sanierungen	189 000,00

Gesamt	**3 089 600,00**

Bei der Angebotseröffnung am 06.06.2025 kam es zu folgendem Ergebnis:

Angebotsspiegel				
Reihung	Banken	6M-EURIBOR	Aufschlag	Zinssatz
1	**Raiffeisenbank Oberland Reutte**	**2,041%**	**0,380%**	**2,421%**
2	Volksbank Reutte		0,400%	2,441%
3	Sparkasse Reutte		0,490%	2,531%
4	Hypo Tirol Bank	nicht ausschreibungskonform		

Er bittet daraufhin um Beschlussfassung.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt, die Vergabe folgender Darlehen zu den unten angeführten Projekten, für das Haushaltsjahr 2025, mit einem Gesamtdarlehensbetrag von EUR 3.089.600,00, an die Raiffeisen Oberland Reutte reg. Gen.mbH, als Bestbieter.

Investive Maßnahmen	Summen
Wirtschaftshof (Heizung, Geräte Zubehör)	395 000,00
Winterbeleuchtung	150 000,00
Volksschule Reutte	100 000,00
Josefsheim	460 000,00
Funpark u. Pumptrack	101 900,00
Bezirkskrankenhaus Reutte – SOLVE	1 188 700,00
Hochwasserschutz - Lüß	400 000,00
Straßenbauten - Div. Sanierungen	105 000,00
Südtiroler Siedlung – Div. Sanierungen	189 000,00
Gesamt	**3 089 600,00**

Die Vergabe erfolgt nach gelegter Angebotslegung und zu folgenden Konditionen:

- Laufzeit: 15 Jahre; Rückzahlung zu 30 gleichbleibenden Halbjahresannuitäten
- Verzinsungsart: halbjährlich dekursiv, klm/360
- Tilgung: jederzeit spesenfrei
- Spesen: keine
- Zinssatz: 2,449 % (Aufschlag 0,380 %) – Stand 25.06.2025
- Zinsbindung: 6-Monats-EURIBOR

-einstimmig-

ad TOP 4.2. Beratung und Beschlussfassung zur Neuerlassung einer ortspolizeilichen Verordnung zum Fütterungsverbot von Tauben im Bereich der Archbachsiedlung

Der Bürgermeister berichtet über einen Missstand im Gebiet des Ortsteils Archbach durch Tauben.
Der Stadtverwaltung liegt hierzu eine Unterschriftenliste vor und auch die amtliche Wahrnehmung bestätigt, dass sich in diesem Bereich viele Tauben aufhalten und die Umgebung dadurch stark verschmutzt und gestört wird.

Zur Behebung dieses Missstandes besteht die Möglichkeit, eine ortspolizeiliche Verordnung durch den Gemeinderat nach §18 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu erlassen. Bei einer ortspolizeilichen Verordnung muss der Missstand derzeit gegeben sein, und daher wird die bestehende Taubenfütterungsverordnung vom 09.11.2000 außer Kraft gesetzt.

Gemeinderätin Dablander erkundigt sich, wie man mit allgemeinen Fütterungen von Vögeln umgeht, die gleichzeitig auch Tauben anlocken. Sie fragt an, ob hierfür auch eine Strafe fällig wird.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dies immer nur im Einzelfall durch die Verwaltungsstrafbehörde ermittelt werden muss. Der Bürgermeister bittet um Beschlussfassung.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt, auf Grund § 18 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 104/2023, die ortpolizeiliche Verordnung über das Taubfütterungsverbot im Ortsteil Archbach, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

-einstimmig-

ad TOP 4.3. Beratung und Beschlussfassung zum vorliegenden Baurechtsvertrag zum "Josefsheim"

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Chronologie zur Übernahme der Kinderbetreuungseinrichtung beim Josefsheim.

Am 16.05.2022 wurde uns über die Stiftung der Barmherzigen Schwestern die Übernahme der Kinderbetreuungseinrichtung zum Herbst 2022 angeboten. Nach mehreren Gesprächen wurde im damaligen Gemeindevorstand am 06.12.2022 die Übernahme des Josefsheims und die Anmietung des „Ihrenbergerhauses" zum 31.12.2022 beschlossen. Durch die Übernahme mit einer geringen Miete wurden auch die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen übernommen, damit diese sofort und in unserem Sinne umgesetzt werden können.
Mit 01.11.2023 erfolgte der Betriebsübergang. Im Jahr 2023 wurde die bereits genehmigte zweite Hortgruppe installiert. Die Sanierung und Erweiterung des Josefsheims wurde nach Beschlussempfehlung des Bauausschusses über den Baumaßnahmenkatalog an den Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Gemeinderat genehmigte diese Investition. Die Stiftung der Barmherzigen Schwestern hat eine neue Heizungsanlage ohne Weiterverrechnung im Josefsheim installiert. Die Entscheidungsgrundlage für die Kinderbetreuungserweiterung und den Standort beim Josefsheim wurde getroffen, da der Bedarf an Kinderkrippenplätzen massiv gegeben ist. Weiters ist die zentrale Lage für eine

Kinderbetreuungseinrichtung eminent, und es besteht eine Erweiterungsmöglichkeit der Kindergarten- und Krippenplätze.

Die Kinderkrippenerweiterung bedarf einer umfangreichen Adaptierung durch die Vorgaben des Landes, und diese massive Investition von € 1.300.000 muss über ein dingliches Recht (= Baurecht) abgesichert werden. Auch die Förderstellen verlangen dies.

Der Amtsleiter informiert über die wesentlichen Vertragspunkte.

- Baurechtsvertrag entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingung nach dem Baurechtsgesetz 1912
- Einvernehmliche Auflösung der laufenden Bestandverhältnisse (Josefsheim und Ihrenbergerhaus)
- Vertragsgegenstand: Gste. Nr. 177 u. 197/1 und 198/1 und .178
- Baurecht auf 50 Jahre ab 30.06.2025
- wertgesicherte Baurechtszins über EUR 9.033,60 p.m.
- Belastung liegt nach möglichen Einnahmen bei rund EUR 4.500,00 p.m.
- Vertragszweck identisch zur derzeitigen Nutzung
- Verpflichtende Nutzung der eingetragenen Dienstbarkeiten
- Kaution von zwei Jahresbaurechtszinsen – Anrechnung zum Baurechtsende

Der Bürgermeister informiert ferner, dass ein Neubau mit Grundstück im Vergleich zum Baurecht rund EUR 5 bis 10 Mio. zu veranschlagen wären. Zudem ist die Gemeinde an den abgeschlossenen Mietvertrag über 10 Jahre gebunden.

Gemeinderat Egger merkt an, dass durch eine Investition in einen Neubau Eigentum der Gemeinde geschaffen würde. Allerdings besteht diese Alternative aufgrund des Mietvertrags nicht mehr.

Gemeinderätin Dablander möchte wissen, ob, wenn zu Ende des Baurechtes in eine Erweiterung investiert wird, dies der Baurechtsgeberin zufallen würde.

Bürgermeister Salchner erwidert, dass derartiges zum jeweiligen Zeitpunkt neu verhandelt werden muss.

Bürgermeisterstellvertreter Schimana
Für seine Fraktion gab es die Überlegung, dass man mit rund EUR 100.000,00 pro Jahr auch Eigentum finanzieren könnte. Allerdings ist die benötigte Summe nicht hierüber finanzierbar.
Weiters möchte er wissen, wo die Kinderbildungseinrichtungen während der Bauphase Platz finden.

Bürgermeister Salchner gibt bekannt, dass die Einrichtung während der Bauphase bei der ehemaligen Storfvilla über eine Containererweiterung untergebracht werden wird.
Der Bürgermeister verliest daraufhin den Beschluss.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt, den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Privatstiftung der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul in Zams (FN 567527 z) für die Gste. .177, 197/1 beide in EZ 112, GstNr 198/1 in EZ 2003 und GstNr. .178 in EZ 2004, alle KG Reutte mit einer Laufzeit von 50 Jahre ab dem 30.06.2024.

-einstimmig-

ad TOP 4.4. Beratung und Beschlussfassung zur Kurzparkzone im Schulzentrum

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund der Errichtung des Pumptracks und der Erweiterung des Funkparks, Parkplätze wegfallen werden. Der Wegfall soll über eine die Einführung einer Kurzparkzone kompensiert werden. Die Mitarbeiter*innen der Schule werden hierzu eine Parkberechtigung vom Bürgermeister erhalten. Die Kurzparkzone wird nur während den Schultagen von Montag bis Freitag von 10:00 bis 16:00 Uhr und mit einer maximal Parkdauer 180 Minuten verordnet werden. Hierfür ist die Neuerlassungen der Kurzparkzonenverordnung, der Gebietszonenbeschränkungsverordnung und der Kurzparkzonenabgabenverordnung notwendig. Die Beschlussfassung erfolgt in diesem Tagesordnungspunkt.

Er bitte um Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkte 4.4.1 / 4.4.2 / 4.4.3.

-einstimmig-

ad TOP 4.4.1. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone Schulzentrum

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt, auf Grund der §§ 25 und 94d Z. 1b Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. Nr. 52/2024, die Kurzparkzonenverordnung Schulzentrum, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

-einstimmig-

ad TOP 4.4.2. Beratung und Beschlussfassung zur Novellierung der Kurzparkzonenabgabenverordnung der Stadtgemeinde Reutte

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt, auf Grund § 17 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetzes – 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, in der Fassung BGBl. I Nr. 128/2024, Kurzparkzonenabgabenverordnung, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

-einstimmig-

ad TOP 4.4.3. Beratung und Beschlussfassung zur Novellierung der Gebietszonenverordnung der Stadtgemeinde Reutte

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt, auf Grund §§ 43 Abs. 2 a Z 1 und 2 und 94 d Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. Nr. 52/2024, die Gebiets- und Personenkreis Verordnung, nach dem vorliegenden Entwurf laut Anlage zum Originalprotokoll.

-einstimmig-

ad TOP 5. Empfehlung des Bauausschusses

ad TOP 5.1. Anträge zur Erlassung und Aufhebung von Bebauungspläne

ad TOP 5.1.1. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Kög, Gste. 242/3 und 233/2

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 5.1.1. gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idgF, durch den von der Stadtgemeinde Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes Nr. 289 im Planungsbereich Kög, Grundstücke 242/3 und 233/2, KG Reutte, gem. planlicher Darstellung BPL Nr. 289 vom 25.06.2025 und schriftlicher Darstellung vom 25.06.2025 durch vier Wochen hindurch - vom 01.07.2025 bis einschließlich 29.07.2025 - zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

-einstimmig-

ad TOP 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gemeinderätin Petrini informiert sich beim Bürgermeister, ob das vorgeschlagene Schreiben an die Gewerbetreibenden zur Errichtung einer Fahrradabstellanlage wie vom Umweltausschuss vorgeschlagen, an die Unternehmen ausgesendet wurde.

Bürgermeister teilt mit, dass zudem ein Förderprojekt für überdachte Fahrradabstellanlagen geplant ist. Wir haben hierzu die Therme Ehrenberg, die Mittelschule Königsweg und das Dreitannenstadium angemeldet.

Gemeinderätin Petrini erkundigt sich, ob es möglich ist, beim neuen Parkplatz bei der Therme Ehrenberg auch Parkplätze für temporäres Camping zur Verfügung zu stellen bzw. derartiges vorzusehen.

Bürgermeister Salchner
Derartige Abstellplätze können nur über das Tiroler Campinggesetz 2001 temporär durch die Gemeinde genehmigt werden. Der temporäre Campingplatz muss allerdings alle Voraussetzungen eines regulären Campingplatzes aufweisen. Hiervon sind insbesondere die Sanitäranlagen und Müllentsorgung und weiteres umfasst. Auf Ehrenberg wurde ein temporärer Campingplatz bereits angedacht, konnte allerdings aufgrund der Einwände der Nachbargemeinde nicht umgesetzt werden. Um diesen Parkplatz so umzukrempeln, sind zudem weitere Investitionen notwendig, die nicht budgetiert sind.

Die Gemeinderätin Petrini gibt bekannt, dass die Stadtgemeinde Kufstein einen temporären Campingplatz zur Verfügung stellt.

Gemeinderat Wacker informiert über die Schlüsselübergabe von 13 Wohnungen über die Alpen-Creativ Bau GmbH. Es sind bereits 12 Wohnungen verkauft.

Bürgermeister Stellvertreter Schimana unterstützt den Antrag des Umweltausschusses, den Gewerbetreibenden ein Anschreiben zur Schaffung von Radabstellplätze zukommen zu lassen und er bittet nun den Bürgermeister um einen Bericht über die Vereinsgründung "Zukunft Außerfern".

Bürgermeister Salchner
Der Verein „Zukunft Außerfern" wurde zur Gewinnung von Fachkräften für Firmen im Bezirk gegründet, hierbei soll ein „Welcome Center" installiert werden, in diesem die neuen Fachkräfte bei allen möglichen Umsiedlungsthemen unterstützt werden. Der Beirat ist aus den Bürgermeistern Winkler, Wagner und seiner Person zusammengesetzt.

Bürgermeister Stellvertreter Schimana hofft, dass die Plattform auch zur Gewinnung von Schülerinnen und Schülern für die HTL genutzt werden kann.

Gemeinderätin Dablander informiert den Gemeinderat über einen interessanten ö1-Beitrag von Dr. Heinz Fuchsig.
Dr. Fuchsig wird wie letztes Jahr auch einen Vortrag in der Mobilitätswoche halten. Diesmal wird es über die massive Hitze in den Klassenräumlichkeiten gehen. Insbesondere soll hierbei eine Sensibilisierung geschaffen werden, dass die Klassenräume nunmehr auch dem Klima passend ausgestattet werden müssen. Sie schlägt auch vor, einen eigenständigen Workshop für Bürgermeister*innen und Gemeinderät*innen bzw. Kommunalpolitker*innen mit Herrn Dr Fuchsig in dieser Zeit durchzuführen.

Gemeinderat Egger berichtet über die Kassenprüfung des Überprüfungsausschusses vom 18.06.2025. Er kann festhalten, dass alle Kassen für den Zeitraum 12.03. – 17.06.2025 ordentlich geführt sind und spricht seinen Dank an die jeweiligen zuständigen Mitarbeiter*innen aus.

Der gesamte Gemeinderat nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis.

Gemeinderat Weber
Als Wassermeister der Stadtgemeinde Reutte berichtet er, dass die öffentlichen Brunnen zum Teil nicht funktioniert haben. Der Grund konnte leider nicht ermittelt werden, jedoch sind alle wieder funktionstüchtig.

Der Bürgermeister fragt, ob Anregungen aus dem Publikum beziehungsweise der Presse an den Gemeinderat vorliegend sind. Da keine Meldungen der Presse und aus dem Publikum erfolgen, bedankt sich der Bürgermeister bei allen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und wünscht allen einen schönen Sommer.

Ende: 20.06 Uhr

Der Schriftführer:

Sebastian Weirather

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Mag. (FH) Mag. Günter Salchner

Die weiteren Protokollunterfertiger:

i.V.

2. Bgm. Stv Klaus Schimana

i.V. Bernhard Egger, BEd

GR Michael Schneider